

Meldung/Antrag zwecks Registrierung nach der Futtermittelhygiene-Verordnung (EG) Nr. 183/2005 sowie Anzeige nach § 22 Futtermittelverordnung (FMV) für Tierärzte/ tierärztliche Hausapotheken

Nach Artikel 9 Abs. 2 a der Futtermittelhygiene-Verordnung sind Futtermittelunternehmer, die Mischfuttermittel, Einzelfuttermittel, Zusatzstoffe oder Vormischungen herstellen, verarbeiten, lagern, transportieren oder vertreiben, zur Registrierung verpflichtet.

Sofern ein landwirtschaftlicher Betrieb Futtermittel von einem **nicht registrierten Futtermittelunternehmen** (z.B. Hoftierarzt) **bezieht, verstößt er gegen Cross-Compliance Richtlinien**, welches eine **Prämienkürzung** nach sich ziehen kann.

Die Meldung hat in Schleswig-Holstein bei der zuständigen Futtermittelüberwachungsbehörde zu erfolgen: **Landeslabor Schleswig-Holstein, Futtermittelüberwachung, Max-Eyth-Straße 5, 24537 Neumünster**, Tel. 04321 904 612; Fax 04321 904 619; E-Mail: futtermittel@lsh.landsh.de.

1. Angaben zum Betrieb:

a) Name und Anschrift der Betriebsstätte:

Name / Betriebsname:	
Rechtsform:	Gründungsdatum; Geburtsdatum natürl. Pers.:
Straße, PLZ, Ort:	
Telefon / Fax:	Verantwortlicher (Name, Vorname):
Zuständige Finanzamt:	
Weitere örtlich abgegrenzte Anlagen, die zum Betrieb gehören (ggf. für weitere Anlagen gesondertes Blatt beifügen):	
Art der Anlage (z.B. örtlich getrennter Betriebsraum mit FM-Lagerung) :	Straße, PLZ, Ort:

b) Vertriebsorganisation:

(Umkreis < 50 km)
 landesweit
 Deutschland
 Europa
 weltweit

c) Aktivitätsbereich:

- Nutztier Tiere einer Art, die üblicherweise zum Zweck der Gewinnung von Lebensmitteln (LM) oder sonstigen Produkten gehalten werden (z.B.: Rinder, Schweine, Geflügel, Ziegen, Schafe, Kaninchen, Bienen), **sowie Pferde** (unabhängig vom LM-Status im Equidenpass!)
- Heimtiere Hund, Katzen
- Heimtiere Vögel, Zierfische, Nager, Aquaristik, Terraristik, usw.

2. Angaben zur Tätigkeit gem. VO (EG) Nr. 183/2005 (bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich):

Tätigkeit	Erzeugnisse	Bitte ankreuzen, sofern zutreffend	Menge t/Jahr
Herstellen von: dazu gehört: das Zubereiten, Bearbeiten, Verarbeiten oder Mischen	Einzelfuttermitteln	<input type="checkbox"/>	
	Mischfuttermitteln	<input type="checkbox"/>	
	Vormischungen	<input type="checkbox"/>	
	Zusatzstoffen	<input type="checkbox"/>	
Behandeln von: dazu gehört z. B.. das Wiegen, Messen, Um- und Abfüllen, Verpacken, sowie jede sonstige Tätigkeit, die nicht als Herstellung oder Inverkehrbringen anzusehen ist	Einzelfuttermitteln	<input type="checkbox"/>	
	Mischfuttermitteln	<input type="checkbox"/>	
	Vormischungen	<input type="checkbox"/>	
	Zusatzstoffen	<input type="checkbox"/>	

Inverkehrbringen von: dazu gehört: das Bereithalten für Verkaufszwecke einschließlich des Anbietens zum Verkauf, der Verkauf, der Vertrieb oder jede andere Form der Weitergabe	Einzelfuttermitteln	<input type="checkbox"/>	
	Mischfuttermitteln	<input type="checkbox"/>	
	Vormischungen	<input type="checkbox"/>	
	Zusatzstoffen	<input type="checkbox"/>	

3. Angaben zur Tätigkeit gem. Futtermittelverordnung:

Anzeige nach § 22 FMV für folgende Tätigkeiten:

Inverkehrbringen von Futtermitteln für Heimtiere (Inverkehrbringen von Futtermitteln für Heimtiere, die **nicht** in verkaufsfertig bezogenen Fertigverpackungen abgegeben werden)

Bemerkungen/Erläuterungen:

Es besteht keine Registrierungspflicht für den Einzelhandel mit Futtermitteln für Heimtiere in verkaufsfertig bezogenen Fertigverpackungen.

Unter anderem ergeben sich folgende Anforderungen aus dem **Anhang II** der Futtermittelhygiene-Verordnung für den Futtermittelunternehmer:

- a) Getrennte Lagerung von Abfällen, Tierarzneimitteln und gefährlichen Stoffen von Futtermitteln
- b) Herstellung: Bildung von Rückstellmustern von jeder erzeugten Partie, welche versiegelt sein müssen und so zu kennzeichnen sind, dass sie jederzeit leicht zu identifizieren sind. Die Aufbewahrungsfrist der Rückstellmuster muss dem Verwendungszweck des Futtermittels angemessen sein (d.h. mindestens Mindesthaltbarkeitsdatum)
- c) Einrichtung eines vollständigen Systems der Gefahrenanalyse und kritischen Kontrollpunkte (HACCP-Konzept)
- d) Führen eines Register mit Aufzeichnungen über Angaben des Ankauf, der Herstellung und dem Verkauf für eine wirksame Rückverfolgung von Erhalt und Auslieferung bis zum Endverbraucher
- e) Beschreibung des Systems zum schnellen Rückruf

Zum o. g. Betrieb werde ich aktuelle Informationen zur Verfügung stellen, indem ich u. a. alle wichtigen Veränderungen bei den Tätigkeiten und evtl. Betriebsschließungen melde.

Hiermit erkläre ich, dass ich die Anforderungen der Verordnung (EG) 1831/2003 und/oder der Futtermittelverordnung einhalten werde.

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift